

Musterantrag auf Anordnung befristeter Unpfändbarkeit nach § 850I ZPO

Vgl. Groth u.a. (Hrsg.), PHB SB, 20. Aufl. 2013, Teil 5, Kap. 4.10.; Weber/Wellmann/Zimmermann ZVI 2011, 245

Absender: Kontoinhaber/in

An das Amtsgericht – Vollstreckungsgericht -
.....

Antrag auf Anordnung befristeter Unpfändbarkeit nach § 850I ZPO für P-Konto Nr. ... bei der ... XY-Bank

In der Vollstreckungssache A, B, C ... (Alle Gläubiger mit Adresse und die Geschäftsnummern aller PfÜB/PfEV angeben!)

gegen X (Schuldner mit voller Adresse)

beantrage ich, **anzuordnen, dass das Guthaben auf dem o.g. P-Konto für die Dauer von 3*/6*/9*/12* Monaten der Pfändung nicht unterworfen ist.**

Begründung:

1. Nachweis der Ergebnislosigkeit (vergangenheitsbezogen)

Wie den in Kopie beigefügten*/persönlich vorgelegten* Kontoauszügen der letzten sechs Monate zu entnehmen ist, wurden auf dem gepfändeten P-Konto **im letzten halben Jahr:**

- ausschließlich unpfändbare Beträge gutgeschrieben.**
 - Das gepfändete Konto wird als P-Konto geführt.
Je Kalendermonat sind auf diesem Konto pfandfrei:
 - der Grundfreibetrag in Höhe von aktuell 1 045,04 EUR.
 - ein aufgestockter Sockelbetrag in Höhe von EUR (siehe ggf. beiliegende Bescheinigung).
 - ein individuell unpfändbarer Betrag in Höhe von EUR entsprechend Pfändungstabelle bzw. nach §§ 850 d, 850 f ZPO gemäß Vollstreckungsgericht*/Vollstreckungsstelle* (Geschäftsnr:).
- ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben.**
 - Die als pfändbar einzustufende Gutschrift vom in Höhe von EUR ist nur einmalig zur Auszahlung gelangt, weil (z.B. Nebenkosten abgerechnet; KFZ-Steuer anteilig erstattet).
 - die Unpfändbarkeitsgrenze wurde im Kalendermonat einmalig um ... EUR überschritten, weil (z.B. Versicherungsprämie zurück gewährt; Krankenhaustagegeld ausgezahlt).Insgesamt war innerhalb der letzten 6 Monate nur ein geringfügiger Betrag in Höhe von ... EUR pfändbar. Dies macht weniger als ... Prozent*/... Promille* des insgesamt im 6-Monat-Zeitraum geschützten Kontoguthabens aus, so dass „ganz überwiegend“ nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben wurden.

2. Glaubhaftmachung der Aussichtslosigkeit (zukunftsbezogen)

An meinen Einkommensverhältnissen, wie ich sie vorstehend für das zurückliegende Halbjahr nachgewiesen habe, wird sich im Verlaufe der nächsten **3*/6*/9*/12* Monate nichts verändern**, da ich

- weiterhin für folgende Personen ... geb. am ... unterhaltspflichtig bleibe.
- dauerhaft Altersrente/Erwerbsminderungsrente in unpfändbarer Höhe beziehen werde.
- als Unqualifizierter weiterhin nur im Niedriglohnbereich eine Anstellung finden kann und damit nur Arbeitseinkommen bzw. ergänzende Sozialleistungen in unpfändbarer Höhe erzielen werde.
- mein Arbeitseinkommen*/meine laufende Sozialleistung* bereits „an der Quelle“ gepfändet werden, so dass jeweils nur der unpfändbare Einkommensrest auf dem gepfändeten Konto eingeht. Daran wird sich auf Dauer nichts ändern, denn der Pfändungsgläubiger betreibt die Forderungspfändung wegen einer Hauptforderung in Höhe von EUR zuzüglich Zinsen und Kosten seit
-

Innerhalb der nächsten Zeit sind deshalb keine bzw. nur ganz überwiegend nicht pfändbare Beträge auf dem gepfändeten Konto zu erwarten.

Ich vermag die Richtigkeit vorstehender Angaben glaubhaft zu machen durch (z.B. Unterhaltstitel, Rentenbescheid, Schwerbehindertenausweis, Lohnbescheinigung mit Pfändungsberechnung und PfÜB/PfEV-Forderungsaufstellung) bzw. kann hilfsweise die Richtigkeit an Eides statt versichern (als Mittel der Glaubhaftmachung nach § 294 ZPO).

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Anlagen:

- Kopien der Kontoauszüge*/Umsatzausdrucke* der letzten 6 Monate (Alternative: Originale persönlich vorlegen)
- Kopie(n) der Bescheinigung über den erhöhten Sockelbetrag* und/oder Kopien des Sozialleistungsbescheides*/der Verdienstbescheinigung*/des Kindergeldbescheides*

Je nach Fallgestaltung den/die zutreffenden Textbaustein/e verwenden. * Unzutreffendes bitte streichen.